

sonenkreis,

- der Verhinderung des Zusammenschlusses des Potentials der AstA mit den Kräften im Sinne der politischen Untergrundtätigkeit,
- der Unterbindung des Mißbrauchs der den Kirchen in der DDR eingeräumten Möglichkeiten zur Organisation und Realisierung von feindlich-negativem Vorgehen gegen den Staat
- und dem konsequenten praktischen Dokumentieren gegenüber den AstA, daß nur jene Erfolg zur Genehmigung der Ausreise haben, die die Gesetze achten und sich jeglichen öffentlichkeitswirksamen und anderen Provokationen gegenüber dem Staat enthalten.

In Verwirklichung dieser Aufgabenstellung wurden durch die Linie IX in enger Zusammenarbeit mit den anderen operativen Diensteinheiten die Potenzen des Straf- und Strafprozeßrechts und des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Volkspolizei und im Zusammenwirken mit anderen staatlichen Organen die Bestimmungen des Ordnungswidrigkeitsrechts immer wirkungsvoller mit den politisch-operativen Maßnahmen sowie politischen Offensivmaßnahmen genutzt.

In diesem Prozeß entwickelte sich die objektiv aus der Gesamtaufgabenstellung notwendige qualifizierte Zusammenarbeit mit den anderen operativen Diensteinheiten des MfS weiter und bildete die Grundvoraussetzung für die bereits geschilderten Ergebnisse bei der Bekämpfung von Straftaten durch AstA, der Verhinderung geplanter Provokationen und der Verunsicherung, Desorientierung und letztlich Zersetzung der Personenzusammenschlüsse von Personen mit Antrag auf ständige Ausreise aus der DDR.

Auf weitere Beispiele der Zusammenarbeit wird im folgenden Punkt 3.2. in konkreten Zusammenhängen eingegangen, um an praktischen Beispielen die erforderliche frühzeitige und kameradschaftliche Zusammenarbeit mit der ZKG, der BKG Berlin